



An den
Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Niklas Kienitz

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Tobias Scholz, MdR
Thor Zimmermann, MdR
Aline Damaske, Referentin
Zi. 231 – Spanischer Bau
Rathausplatz 1, 50667 Köln

Tel.: 0221/221-22176
mailto: gut@stadt-koeln.de
www.dieguten.koeln

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 21.09.2017

AN/1353/2017

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	21.09.2017

TOP 9.1. Städtebauliches Planungskonzept Arbeitstitel: "Nördlich Colonia" in Köln-Neustadt/Nord

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Ratsgruppe GUT im Rat der Stadt Köln bittet sie, folgenden Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 1825/2017 auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 21.09.2017 zu setzen.

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen, den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zu ändern:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das Ergebnis des architektonischen Gutachterverfahrens zur städtebaulichen Qualifizierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Nördlich Colonia" zur Kenntnis.
Der Stadtentwicklungsausschuss schließt sich dem Punkt 1 des einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 10. Juli 2017 an, und **lehnt ebenfalls Ausmaß, Architektur und Nutzungskonzept des Vorhabens ab. Der Stadtentwicklungsausschuss sieht einen Widerspruch zu Ziffer 6.6 der Anlage 3, da z.B.: Zufahrten zum Gebäude das Denkmal „Innerer Grüngürtel“ gefährden.**
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach **Modell 2 (Abendveranstaltung)**.
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen Ehrenfeld und Innenstadt ohne Einschränkungen zustimmen.

Begründung:

Mit dem ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung würden wir einen falschen Weg beschreiten. Das Vorhaben wurde von der BV Ehrenfeld einstimmig abgelehnt, auch ist die Resonanz nach Presseveröffentlichungen der Bevölkerung zu den Dimensionen der möglichen Hochhäuser als ablehnend zu bezeichnen.

Der Begriff „Studentenappartements“ ist irreführend und suggeriert, dass günstiger Wohnraum geschaffen werden soll. Das Gegenteil ist der Fall. Es sollen zum weitaus größten Teil möblierte (! = geringerer Kündigungsschutz) Single-Appartements entstehen, deren Warm-Quadratmeter-Miete deutlich über dem Mietspiegel liegen werden. Dies entspricht nicht dem Wunsch einer Stadt mit gemischten Quartieren. Auch der geplante Anteil von 30% gefördertem Wohnungsbau kann die Nachteile, die eine Bebauung in diesen Dimensionen mit sich bringen würde nicht aufwiegen.

Dass die Verwaltung lediglich eine „Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB, Modell 1: Aushang“ vorschlägt entspricht ebenfalls nicht der Bedeutung dieses Bauvorhabens in der Öffentlichkeit. Die Ratsgruppe GUT schlägt daher „Modell 2, Abendveranstaltung“ vor.

Gez. Thor Zimmermann